

Örtlicher Personalrat

Grund-, Haupt-, Real-, Werkreal-, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten

Hinweise: Erkrankung eines Kindes

Juni 2024

Für Beschäftigte im schulischen Bereich ist die Erkrankung ihrer Kinder folgendermaßen geregelt:

	Beide Elternteile sind Beamte	Beide Elternteile sind Arbeitnehmer	Ein Elternteil Arbeitnehmer (A)
	beanine	Albeilleilliei	und einer Beamter (B)
Bedingungen: Bei Erkrankung von Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.			
Umfang der Freistellung pro Kalenderjahr	Vater: 10 Tage je Kind Mutter: 10 Tage je Kind Maximal 25 Tage je Elternteil (bei mehreren Kindern)	Mutter: 15 Tage je Kind Vater: 15 Tage je Kind 35 Tage maximal je Elternteil (bei mehreren Kindern)	A = 15 Tage (wenn Kind gesetzlich versichert ist) A = 0 Tage (wenn das Kind privat versichert ist)
	Alleinerziehende: Jeweils doppelte Zeit	Alleinerziehende: Jeweils doppelte Zeit	B = 10 Tage
Gehalt in der Freistellungszeit	Bei Beamten läuft die Besoldung, sowie die Beihilfe in der Freistellungszeit zunächst weiter. Hinweise: Für 9/10 der bewilligten Tage wird der Sonderurlaub unter Belassung der Bezüge bewilligt. (Sonderurlaubsverordnung §29 Ab. 2 AzUVO)	Arbeitnehmer erhalten in der Freistellungszeit Krankengeld von der Krankenkasse.	
Rechtsgrundlage	§ 29 AzUVO (Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung)	§ 45 SGB V Gilt für das Kalenderjahr 2024 und 2025	§ 29 TVL § 29 AzUVO und § 45 SGB V in Verbindung mit BeamtVwV 46.4

Rechtsanspruch: Auf die Freistellung besteht ein Rechtsanspruch. Ohne Verpflichtung auf Vor- oder Nacharbeit.

Zuständig für die Freistellung ist immer die Schulleitung

Nachweis: Bei verbeamteten Lehrkräften muss ein ärztliches Attest für die Erkrankung des Kindes nur noch auf Verlangen vorgelegt werden oder wenn die Erkrankung des Kindes voraussichtlich länger als eine Woche dauert.

Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften muss bereits ab dem 1. Tag für die Erkrankung des Kindes eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegt werden.





